



# Hinweise zum umseitigen Aufnahmeantrag

Über die Annahme des Antrags entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme wird unter Mitteilung der Mitgliedsnummer schriftlich bestätigt.

Aktuelle Beitragsordnung: (Stand: Juli 2018)

Einzelmitglied Erwachsener ab 24 Jahren	12,- € / Jahr
Einzelmitglied Kind /Jugendlicher bis 23 Jahre	Kein Beitrag
Familienmitgliedschaft*	24,- € / Jahr
juristische Personen	24,- € / Jahr
<b><u>nachrichtlich</u></b>	
Mitgliedsausweis	kostenlos
Mitgliedsausweis neu erstellen (z. B. bei Verlust)	20,- €

**Der Mitgliedsausweis ist nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis / Reisepass gültig.**

Der Beitrag ist jährlich am 01. April fällig und wird ausschließlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Satzung kann beim Vorstand angefordert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen. Sie muss dem Vorstand unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zugestellt werden.

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
  - Erhebung,
  - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
  - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
  - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

***Wir als Dorfgemeinschaft Merode e. V. verstehen uns als „Gemeinschaft“. Die Gemeinschaft gilt als ursprünglichste Form des Zusammenlebens und als Grundelement der Gesellschaft. Durch unsere Aktivitäten und Projekte wollen wir nicht nur unsere Heimat ein Stück lebenswerter gestalten, wir wollen dadurch auch unsere Gemeinschaft im Ort stärken. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie unsere Aktivitäten / Projekte tatkräftig durch Ihre Mithilfe unterstützen und ein Teil unserer Gemeinschaft werden.***

### \*Hinweis zur Familienmitgliedschaft:

Der Beitrag zur Familienmitgliedschaft gilt für alle im Haushalt lebenden Familienangehörigen. Zur Familie gehörende Kinder bleiben beitragsfrei bis zum Ende des Beitragsjahres, in dem das Kind das 23. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus ist als Voraussetzung für eine weitere Familienmitgliedschaft ein Nachweis über Schule, Studium oder Ausbildung vorzulegen. Als Familie gelten die klassische Familie, aber auch eingetragene Lebenspartnerschaften und eheähnliche Gemeinschaften.